

Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung und Ergänzung der Planzeichen

MI II
04 08
0

Nutzungsschablone (Beispiel)

1.0 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet

2.0 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

04 Grundflächenzahl
08 Geschossflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3.0 Bauweise, Baugrenzen, Baulinien
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

0 offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
Baugrenze

4.0 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie
— Straßenverkehrsfläche
+ Rad- und Fußweg
+ verkehrsberuhigter Bereich
P Parkplatz
+ Ein- und Ausfahrtsweg

5.0 Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

— Dauerkleingartenanlage
— Sportanlage
— Spielplatz
— öffentliche Grünfläche

6.0 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

— Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
— Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
— Erhaltung von Bäumen
— Anpflanzung von Bäumen
— ND Naturdenkmal

7.0 Sonstige Festsetzungen

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen
— Stellplätze
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
— Grenze des regionalen Grünzuges

8.0 Fläche für die Landwirtschaft + Wald
(§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)

— Streubest auf Dauergrünland
— Wald

Bebauungsplan Nr. 729
'AMERIKAFELD'

Die Verordnungen u. Satzungsbestimmungen der Stadt Hanau
Gemeindefachstelle für den Bebauungsplan (BauGB)
in der Fassung vom 08. Dezember 1986, sowie die Bauzonenverordnung
(BauZVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bebauungsplan-Entwurf nach § 2 (1) BauGB
am 15.06.1981

Der Aufstellungserlass wurde nach § 2 (1) BauGB
bekanntgegeben am 13.01.1990

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan-Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB
bekanntgegeben am 26.08.1991

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB
bekanntgegeben am 20.09.1991

Der Bebauungsplan wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgestellt am 07.10.1991

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan nach § 10 BauGB mit Satzungen
am 08.11.1991

Der Bebauungsplan wurde nach § 11 Abs. 3 BauGB
durchgeführt am 25.11.1991

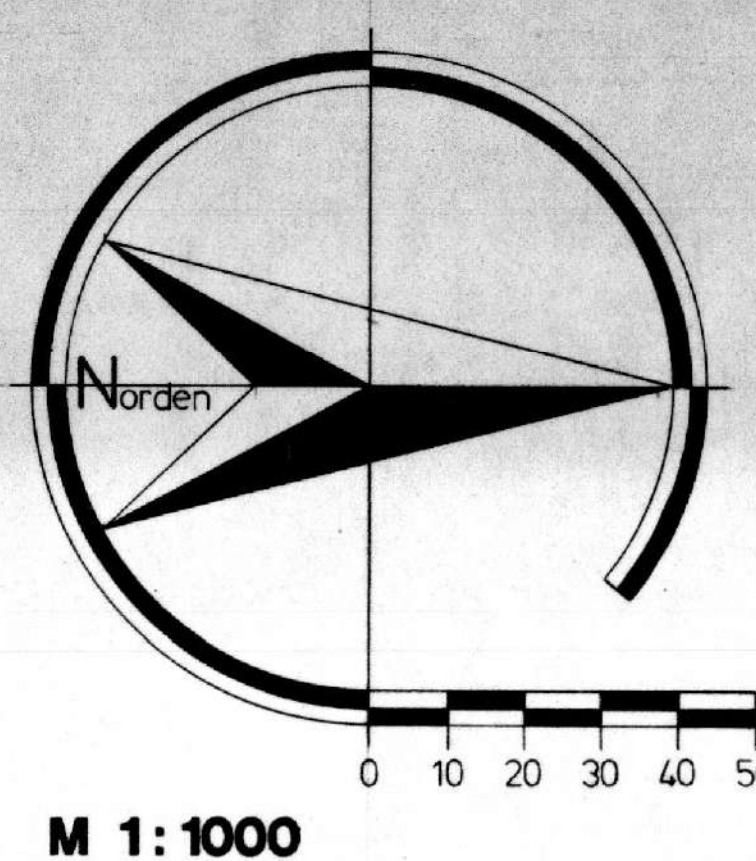
Die Ausführung nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde
durchgeführt am 05.12.1991

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme
des - auf - umgesetzten Teils nicht getätigt gemacht.
Verfügung vom 28.02.1992
Am 28.02.1992

Die Durchführung des
Anlageverfahrens wurde nach
§ 12 BauGB
bekanntgegeben am 06.04.1992

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig
am 06.04.1992

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
Datum: 100
Sachbearbeiter: Schanz/Egel/Gelmer
Angeordnet: 08.9/11/11 / Ergänzung: 06.92



M 1:1000

AUSNAHMSWEISE ZWIECKGEBUNDENE
BAULICHE ANLAGE ZULÄSSIG
SPORTHALLE VEREINSHEIM
H-MAX 10,00m

AUSNAHMSWEISE
ZWIECKGEBUNDENE
BAULICHE ANLAGE
H-MAX 10,00m

BESTEHENDE
DAUERKLEINGARTEN-
ANLAGE

Umgrenzter Bereich ersetzt
durch Bebauungsplan 729.2
„Otto-Hahn-Straße Süd“

Umgrenzter Bereich ersetzt
durch Bebauungsplan 729.2
„Otto-Hahn-Straße Süd“

GE 04
08 0
Mindestgrundstückgröße
1000 m²
§ 9 (1) 3 BauGB

Bereich für Neuanlagen
(Verkaufung der vorhandenen
20 KV-Freileitung + auch
Verkauf 1.6)

Max. Gebäudehöhen = 40 m
(vgl. Richtlinie des Landes)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 4 BauGB)
hier: Naturschutzgebiet „Amerikafeld und Spinnkette bei
Stahleim“
(gemäß Verordnung v. 04.10.95)

mit Verfügung des Regierungspräsidiums
Darmstadt vom 28.02.92
- offener Teil - und damit
von der Genehmigung ausgenommen

Die Verordnungen u. Satzungsbestimmungen der Stadt Hanau
(Verordnungsstellen nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Komm.
Verordnung) stellen die Planunterlagen auf der Grundlage
der Flurkarte her.
Hanau, 29.08.89

Schutzwall

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen

Am Ameisenbrunnen